Gruppe IV.

Nahrungs- und Genussmittel, als Erzeugnisse der Industrie.

Fabrikation von Spiritus, Liqueur und Essig.

Abgesehen von gröberen Arbeiten für Taglöhnerinnen, findet in der Spiritusfabrikation und Essigerzeugung, bezüglich welcher die Arbeiten theils besondere Umsicht, theils eine grössere körperliche Kraft bedingen, die Verwendung weiblicher Arbeitskräfte nicht statt.

Anders ist es bei der Liqueurfabrikation, wo es sich hauptsächlich um Nettigkeit und Ordnungssinn handelt. Ueberdiess sind die meisten der dabei vorkommenden Manipulationen ohne besondere Vorkenntnisse durch aufmerksames Zusehen entweder sofort zu erlernen, oder es wird die nöthige manuelle Fertigkeit mit geringer Uebung in wenigen Wochen erreicht.

Die Bereitung der Essenzen und die Mischung der Liqueure nimmt fast immer der Liqueurfabrikant oder Geschäftsleiter selbst vor, wesshalb gewöhnlich nur folgende Beschäftigungen für Arbeiterinnen übrig bleiben:

1. Das Filtriren der feineren Liqueure.

Diese Arbeit bezweckt, den nach der Mischung nicht völlig klar und glänzend erscheinenden Liqueuren diese Eigenschaften zu ertheilen, indem man sie, unter häufiger Mitbenützung von Filtrirpapier, durch reine Filtrirsäcke von Flanell oder Filz oder durch Schichten von rein gewaschenem Quarzsande, der in grossen Glastrichtern auf Flanellunterlagen gebettet ist, fliessen lässt.

2. Das Lagern der filtrirten Liqueure.

Dieselben werden einfach in die zur Lagerung bestimmten Gefässe gefüllt, um daselbst ihre Reife zu erlangen.

3. Das Bouteillen-Geschäft.

Dieses zerfällt in folgende Unterabtheilungen:

- a) Das Waschen der Liqueur-Bouteillen. Die Bouteillen werden in lauwarmem Wasser von Aussen und Innen (hier unter Anwendung von cylinderförmigen Bürsten, die an Drähten befestigt sind), gereinigt und zum Austropfen in Gestelle gestürzt.
- b) Das Ausschwenken der Bouteillen. Man schwenkt die gewaschenen Bouteillen, ehe sie mit Liqueur gefüllt werden, mit reinem Weingeist aus und lässt denselben wieder gut abtropfen.
- c) Das Füllen der Bouteillen. Die Liqueure werden in die für sie bestimmten ausgeschwenkten Bouteillen mittelst Kanne und Trichter gefüllt.

- d) Das Verkorken der Bouteillen. Dieses geschieht entweder aus freier Hand oder besser und sichernder vor Verletzungen mittelst der Verkorkungsmaschine. Bei Verwendung der letzteren presst die Arbeiterin mit einer Keilverschiebung die Bouteille unter einen der Grösse der Bouteillenöffnung angepassten Konus, durch welchen sie den passend gewählten Kork mittelst eines durch einen Hebel in Bewegung gesetzten Dornes in dieselbe eintreibt. Das noch vorstehend bleibende Stückehen Kork wird mit einem scharfen Messer weggenommen.
- e) Das Siegeln der Bouteillenkapseln. Die verkorkten Bouteillen werden entweder durch Eintauchen der Halsenden in geschmolzenes Siegellack oder mittelst Stangenlackes in bekannter Weise gesiegelt und mit Stampiglie versehen; oder man kapselt sie, das heisst, man stülpt über das Halsende der Bouteillen Zinnkapseln, welchen das Stampigliezeichen bereits eingeprägt ist und reibt dieselben mittelst einer eigenen Vorrichtung von Schnüren oder Darmseiten fest an den Hals der Bouteillen an.
- f) Das Etiquettiren der Bouteillen. Die Etiquetten werden mittelst Kleisters auf den Bouteillen befestigt.
- g) Das Einpacken der Bouteillen. Letztere werden zuerst mit Papier, dann mit Stroh umwickelt und fest nebeneinander in die Kiste auf Lagen von Stroh verpackt.

Alle diese Arbeiten werden grösstentheils stehend verrichtet und sind im Allgemeinen körperlich wenig anstrengend. Für die Arbeiterinnen ist erforderlich, dass sie die Volksschule durchgemacht haben, da selbe neben obigen Arbeiten gewöhnlich auch den Detailverkauf besorgen und somit im Lesen, Schreiben und Rechnen Gewandtheit besitzen sollen. Die vom Geschäfte freigelassenen Pausen füllen die Arbeiterinnen mit Handarbeit aus. Eine Theilung der Arbeiten findet nicht statt.

Die Arbeiterinnen sind in der Fabrik von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends beschäftigt, wohnen daselbst, erhalten Frühstück, Mittagmahl, Jause und Abendessen und einen Monatgehalt von 8 bis 14 fl., durchschnittlich von 10 fl.

Bierbrauerei.

In der Bierbrauerei werden Frauenspersonen nur in wenigen Etablissements in geringer Zahl und blos zu ganz gewöhnlichen Taglohnarbeiten verwendet. Der Taglohn beträgt 50 bis 60 kr.

Fabrikation moussirender Getränke.

Bei der Fabrikation moussirender Getränke entfallen auf das weibliche Geschlecht folgende Arbeiten:

1. Bei der Sodawasser-Fabrikation.

a) Zureichen und Waschen der Syphons.

Diese Arbeit, zu welcher man die schon länger beschäftigten Arbeiterinnen verwendet, besteht im Zureichen der leeren Syphons an die mit der Füllung derselben beschäftigten Personen, ferner in dem Abnehmen der gefüllten Flaschen, welche dann der Reihe nach in einen mit Wasser gefüllten Bottich gestellt werden. Die Wäscherin hat darauf zu achten, ob der gefüllte Syphon unter Wasser Blasen wirft, was anzeigen würde, dass der Kopf nicht dicht passt, in welchem Falle der Syphon auszustossen ist. Ist diese Beobachtung gemacht, so beginnt der Reihe nach das Waschen der gefüllten Syphons mittelst Bürsten, Flanell oder Leinenhadern, ohne dass jedoch das Zureichen und Abnehmen unterbrochen wird.

Wochenlohn 4 bis 5 fl.

b) Putzen der Syphonsköpfe.

Bei dieser Arbeit wird der Syphonskopf, nachdem das Ausflussrohr mit einem kleinen Stöpsel verschlossen wurde, um das Eindringen von Schmutz zu verhindern, mit Putzpulver (Kreide, Magnesit u. s. w.), das in Wasser gelöst ist, mittelst eines weichen Pinsels bestrichen und mit einem weichen Tuche so lange polirt, bis er blank ist. Hierauf werden mittelst eines Bürstchens die noch in den Fugen haftenden Kreidetheile beseitigt und der Syphon in den bereitstehenden Kistchen zur Expedition vorbereitet.

Wochenlohn 4 bis 41/2 fl., auch 5 fl.

c) Flaschenwaschen.

Die Flaschen werden unter Zuhilfenahme von Schrott in frischem, stets zufliessendem Wasser ausgespült und nachträglich nochmals in reinem Wasser ausgewaschen.

Wochenlohn 4 bis 41/2 fl.

d) Etiquettiren.

Diese Arbeit besteht in dem Aufkleben der verschiedenen Etiquetten auf die gefüllten Flaschen, derart, dass auf einem grossen Brete, welches mit aufgelöstem Gummi bestrichen ist, die Etiquetten ausgebreitet und von da auf die Flaschen geklebt werden, oder aber, dass die bereits gummirten Etiquetten mittelst eines Schwammes befeuchtet und dann auf die Flaschen geklebt werden.

Wochenlohn 4 bis 41/2 fl.

e) Abfüllen.

Das Abfüllen von Sodawasser in Flaschen wird in der Weise vollzogen, dass die leere Flasche durch einen Hebel mittelst des rechten Fusses an die Abfüllöffnung emporgehoben wird, wobei darauf zu sehen ist, dass die Flaschenöffnung genau auf die Oeffnung des Abfüllhahnes passt. Hierauf wird der Hahn geöffnet und die Flüssigkeit so lange einströmen gelassen, als dies die in der Flasche befindliche atmosphärische Luft zulässt. Durch leichtes Abheben des Fusses vom Hebel (sog. Abspritzen) entweicht aus der Flasche die comprimirte Luft, worauf der Hahn des Füllapparates abermals geöffnet und die Füllung der Flasche vollständig beendet werden kann.

Wochenlohn 41/2 bis 5 fl.

Die im Vorhergehenden bezeichneten Arbeiten werden in den Fabriken von Wien und Umgebung zumeist durchgehends von Frauen verrichtet. So viel bekannt wurde, besteht nur eine Fabrik, welche Frauenspersonen auch zu den anderen schwierigeren Arbeiten mit den Apparaten verwendet, als: zum Syphonfüllen, zum Entwickeln der Kohlensäure, zum Füllen der Ballons für Trinkhallen u. s. w.

2. Bei der Champagner-Fabrikation.

Bei der Fabrikatio. von Champagner werden Arbeiterinnen nur zum Flaschenwaschen und zum Etiquettiren verwendet.

Von den Arbeiterinnen dieser Fabrikationszweige sind viele verheirathet. Dieselben sind im Allgemeinen als sparsam und als nett in Kleidung und Wohnung zu bezeichnen.

Die Arbeitsstunden, Ruhepausen eingerechnet, sind von 6 Uhr Früh bis 6 Uhr Abends im Sommer und von 7 Uhr Früh bis '/₂7 Uhr Abends im Winter. Die Arbeiten werden im Fabrikslocale verrichtet.

Gegenwärtig werden in dieser Industrie in Wien ungefähr 150 bis 180 Arbeiterinnen verwendet.

Erzeugung von Conditorwaaren.

In den Geschäften der Zucker- und Kuchenbäcker werden Mädchen und Frauen, vorwiegend im Alter von 16 bis 30 Jahren, als Verkäuferinnen und zu leichten Hilfsarbeiten (Einwickeln von Bonbons, Einpacken der Waaren etc.) verwendet; einzelne helfen auch bei der Verbuchung.

In Wien sind bei 200 Mädchen, meistens Deutsche, beschäftigt. Sie wohnen grösstentheils bei den Arbeitgebern und beziehen nebst ganzer Verpflegung einen Monatslohn von 8 bis 20 fl., im Durchschnitte von 12 fl. Sie sind per Tag, die Ruhepausen inbegriffen, 10—14 Stunden im Geschäfte.

In dem hier angeführten Industriezweige, wie bei manchen anderen in die Gruppe der Nahrungs- und Genussmittel gehörigen Gewerben, wäre das Arbeitsgebiet für das weibliche Geschlecht noch einer grossen Erweiterung fähig. Es gilt dies nicht nur bezüglich solcher Artikel, deren Erzeugung unmittelbar in den Bereich dieser Gewerbe gehört, wie die Erzeugung von Bäckereien, Bonbons und sonstigen Conditorwaaren, sondern auch von anderen, mit ihnen in Zusammenhang stehenden Arbeiten. Dahin gehören das Schälen und Vorrichten des Einsiedobstes, das Vorrichten und Schneiden des Papiers zu Bonbons, die Erzeugung feiner Zuckerbäcker-Enveloppes u. dgl. Galanteriearbeiten, welche — besonders zur Weihnachtszeit stark begehrt — gegenwärtig grösstentheils aus Frankreich und Deutschland bezogen werden.

Lebzelterei.

In diesem Industriezweige, welcher nur Gewerbe von geringem Betriebsumfange zählt, kommen weibliche Arbeitskräfte blos insoferne zur Verwendung, als einige leichte Arbeiten, wie: Zurichten der Mandeln, Belegen der Lebkuchenstücke mit Mandeln oder mit Zuckerglasur, Packetiren des Lebkuchens u. s. w., theils von den Frauen und Töchtern der Gewerbsinhaber selbst, theils von dem weiblichen Dienstpersonale besorgt werden.

Letztere haben nebst vollständiger Verpflegung einen Monatslohn von 7 bis 16 fl.

Chocoladen- und Canditen-Fabrikation. — Herstellung von Kaffee-Surrogaten.

A. Chocolade-Fabrikation.

Während schwere Arbeiten ausschliesslich von männlichen Arbeitern verrichtet werden, liegen den Frauen und Mädchen folgende Arbeiten ob:

- 1. Auslesen der unter den Cacaobohnen befindlichen Strünke und Steinchen.
- 2. Auslesen der in dem gerösteten und gebrochenen Cacao vorhandenen Cacaokeime.
- 3. Abwiegen der Chocolademassen und Abformen derselben, unter Benützung mechanischer Hilfsvorrichtungen, in Tafeln der verschiedensten Grössen.
 - 4. Ausformen der durch Abkühlen hart gewordenen Chocoladentafeln.
 - 5. Enveloppiren der Tafeln in innere und äussere Umschläge (Etiquetten).
- 6. Anfertigung figurirter Chocoladen mittelst dazu vorhandenen Metallformen aus Chocolademasse und Garnirung der einzelnen Stücke je nach Erforderniss.
- 7. Anfertigung von Dessertchocoladen, Enveloppirung derselben, sowie deren Einlegen in Cartonagen mannigfachster Art.
 - 8. Handleistung beim Verwiegen der zum Versandt fertigen Fabrikate.
 - 9. Garniren der in Fruchtform gelieferten Dragée's, Zuckerwaaren.
 - 10. Einwickeln der Zuckerwaaren, welche in Bonbonform in den Handel kommen.
- 11. Ausschneiden der verschiedenen Etiquetten, soweit dafür nicht Schneidemaschinen Anwendung finden können.

B. Canditen-Fabrikation.

In dieser werden Arbeiterinnen verwendet: zum Einlegen der verschiedenen Bonbons in Kästchen, Cartons oder Papierhülsen; zum Montiren der aus Zucker erzeugten Pfeifen, wobei sie die Zwischenwand durchzustechen und die Pfeife zu probiren haben, kleinere Mädchen zum Aufziehen der Zuckerperlen auf Schnüre; zum Anmachen von Blättern und Stengeln auf Aepfel und bei der Prominzen- (Pfeffermünz-) Fabrikation zum Zu- und Abtragen der Bleche, auf welche dieselben getropft werden; zur Abnahme der Zeltchen von den Blechen; zum Ausstechen der Orangeschalen in runde Formen und zum Schneiden der Kalmus-Wurzeln, theils in lange Schnitte, theils in runde Scheiben, endlich zum Einpacken der Roks-Drops in Gläser und zum Verkorken und Verkapseln derselben. Das Einwickeln der Zuckerzeltchen in Papier wird grösstentheils ausser dem Hause besorgt.

C. Fabrikation von Kaffee-Surrogaten.

Die Arbeiten bestehen für weibliche Arbeiterinnen:

- 1. Abwiegen der Kaffee-Surrogatmehle, Einfüllen derselben in Papierhülsen.
- Anfertigung dieser Papierhülsen und Schliessen, resp. Fertigmachen derselben nach erfolgter Füllung.
 - 3. Etiquettirung der Packete.

Der Wochenlohn der in Wien in der Chocolade-Fabrikation beschäftigten Arbeiterinnen beträgt von 2 fl. 50 kr. bis zu 6 fl.

In der Fabrik von Kluge & Comp. in Smichow bei Prag sind 65 Arbeiterinnen beschäftigt, und zwar: 21 in der Chocolade-Fabrikation, 12 in der Dragée-Abtheilung, 30 in der Canditen-Fabrikation, 2 bei der Pastillen-Erzeugung, ausserdem ansser der Fabrik 25. Die Altersgrenzen betragen 14 und 50 Jahre; der Wochenlohn fl. 3 bis fl. 6.

Durch die Firma Jordan & Timäus werden in der Chocolade-Fabrikation und in der Kaffee-Surrogat-Fabrik je 60 Mädchen und Frauen im Alter von 14 bis 40 Jahren beschäftigt. Der Taglohn beträgt hier durchschnittlich 60 kr., der durchschnittliche Verdienst im Accordlohne fl. 1 per Tag.

Die Zahl der Arbeits-Stunden beträgt durchgängig 11. Die Arbeit findet allenthalben in gesunden, entsprechend geheizten Localitäten statt, ist im Ganzen leicht zu erlernen und strengt wenig an, einzelne Arbeitsprocesse erfordern Fertigkeit und Geschmak wie z. B. das Enveloppiren der Chocolade, das Garniren der fertigen Dragéebonbons.

Tabak- und Cigarren-Fabrikation.

Die überwiegende Mehrheit der weiblichen Arbeitskräfte findet bei der Fabrikation der Cigarren Beschäftigung, da dieselben durchgehends ohne Anwendung von Maschinen angefertigt werden.

Behufs Herstellung der Cigarren ist der Rohstoff zunächst vorzubereiten.

Einer der ersten Veredlungsprocesse besteht im Befeuchten. Die gefeuchteten Tabakblätter sind dann von den Mittelrippen zu befreien, hierauf nach Deck- oler Einlegstoff zu sortiren. Die Einlegstoffe werden für die weitere Verarbeitung einer mässigen Uebertrocknung unterzogen, die Deckstoffe aber im feuchten Zustande abgegeben.

In der besprochenen Weise vorgerichtet, gehen die Tabakblätter an die eigentlichen Cigarrenarbeiterinnen über, von welchen je zwei gemeinschaftlich arbeiten. Die jüngere Arbeiterin (Gehilfin oder Wicklerin) ist mit der Anfertigung des inneren Körpers der Cigarre, der sogenannten Puppe oder des Wickels betraut, die ältere (Spinnerin) umhüllt diesen Wickel mit dem eigentlichen Deckblatte und vollendet die Cigarre.

Die Leistungsfähigkeit dieser beiden, gemeinschaftlich arbeitenden Mädchen ist durch die Feinheit der Sorte bedingt und bewegt sich zwischen 200 und 800 Stück per Tag.

Sind die Cigarren abgelagert, so werden sie nach Farben sortirt und verpackt.

Die Cigarretten werden mittelst Maschinen unter Zusammenwirken je dreier Arbeiterinnen angefertigt.

Eine von ihnen besorgt die Füllung, die zweite das Rollen der Cigarrette auf der Maschine und das Umhüllen, die dritte das Einsetzen der Mundstückchen.

Die Erzeugung der Rauchtabaksorten erfolgt durchgehends mittelst der durch Dampf- oder Wasserkraft in Betrieb gesetzten Maschinen. Die Verwendung der weiblichen Arbeitskraft ist daher auf das Sortiren und Vorrichten der zum Verschneiden bestimmten Tabaksorten und auf das Verpacken des geschnittenen Tabaks beschränkt. Die feinen Rauchtabaksorten werden theils in blechernen Cassetten, theils in Packeten und kleineren Briefen, die ordinären in Säcken verpackt.

Die Schnupftabaksorten werden gleichfalls mit Maschinen erzeugt und weibliche Arbeitskräfte nur bei der Verpackung verwendet.

Ausser den vorgedachten Arbeiten kommen in den k. k. Tabakfabriken noch mehrere andere Verrichtungen vor, welche von Frauen im Accordwege ausgeführt werden, als: Buschenweises Schlichten der Blätter, Zureichen der Blätter zur Pressung, die Anfertigung von Säcken und anderen Erfordernissen aus ordinärer Leinwand mittelst Nähmaschinen.

Die Zahl der Arbeiterinnen und ihre Vertheilung nach Altersclassen ergibt sich aus folgender Tabelle:

roigenuer .	Lancin	5.4						
Im Reichsrathe				Zahl der	Zahl der Arbeiterinnen	Vertheilung nach Altersclassen und zwar:		
vertretene Länder:				Fabriken				
						14-20 J.	21 - 35	J. 36-60 J.
Oesterreich	u. d.	Enns		4	2693	484	1714	495
dto.	ob d.	Enns		1	942	150	608	184
Salzburg			-	1	303	50	205	48
Tirol .				2	2206	368	1470	368
Kärnthen				1	359	59	243	57
Krain .	-	mg III		1	796	132	580	84
Istrien .		11.6	100	1	261	85	170	6
Steiermark				1	1977	329	1295	352
Böhmen				5	4234	715	2886	633
Mähren				4	6369	1107	4176	1086
Galizien				5	2322	471	1525	326
	In	Summa		26	22462	3950	14872	3639

Der Tagesverdienst bewegt sich bei den Vorarbeiten der Cigarren zwischen 50 und 75 kr. (Altersclassen 25—55 Jahre); bei den Wicklerinnen (Altersclassen 14—25 Jahre) zwischen 40—85 kr.; bei den Spinnerinnen (Altersclasse 25—40 Jahre) zwischen 60 kr. und 1 fl. 30 kr.; bei den Arbeiterinnen, welche die Cigarren sortiren und verpacken (Altersclassen 20—40 Jahre) zwischen 60—85 kr.; die in der Fabrikation der Cigarretten beschäftigten Arbeiterinnen verdienen sich per Tag 60—95 kr.

In der Rauchtabak-Fabrikation verdienen sich die Sortirerinnen (Alterscl. 25-45 J.) bei den feineren Sorten 62-86 kr., bei den ordinären Sorten 60-75 kr., die Packerinnen (Alterscl. 25-50 J. und darüber) 65-85 kr.

Bei der Erzeugung von Schnupftabak sind die vorherrschenden Altersclassen 30 bis 50 Jahre, der Tagesverdienst beträgt 65-85 kr.

Bei den Nebenarbeiten belauft sich der tägliche Verdienst auf 60 kr. bis zu 1 fl. Die sanitären Verhältnisse sind in Folge dessen, dass Reinlichkeit mit eiserner Strenge gehandhabt wird, für zweckmässige Ventilation vorgesorgt ist und eigene Fabriksärzte angestellt sind, günstig.